

## **Ausnahmen vom Leistungsschnitt 2.0**

### **Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)**

Im AWM war in Bezug auf den Abbau von Doppelstrukturen die spezifische SAP-Branchenlösung (WASTE-System) ausgeklammert. Der AWM steht aktuell vor der Herausforderung, die Vorgaben aus dem neuen IT-Sicherheitsgesetz, das am 28.05.2021 in Kraft getreten ist und die Siedlungsabfallentsorgung neu mit umfasst, zeitnah zu berücksichtigen. Ähnlich wie bei anderen sicherheitskritischen Bereichen der LHM ist daher ein vom Standard abweichender Leistungsschnitt zu definieren.

Zudem steht mittelfristig eine Erneuerung der technischen Infrastruktur beim AWM an, in deren Zuge die diesbezüglichen IT-Aufgaben zu it@M übertragen werden sollen.

Bei der weiteren Ausgestaltung ist aus Sicht des AWM zwingend zu berücksichtigen, dass die Anpassungen keine negativen finanziellen Auswirkungen haben.

### **Münchener Stadtentwässerung (MSE)**

Sämtliche IT-Leistungen der MSE verbleiben zunächst im Eigenbetrieb. Aufgrund der Zuordnung zur kritischen Infrastruktur liegt eine Sonderrolle vor, die nach aktuellem Stand keine Doppelstrukturen und damit auch keine Synergieeffekte aufzeigt. Ein für die MSE sinnvoller Leistungsschnitt wird ggf. künftig direkt zwischen dem Kundenmanagement und MSE erarbeitet.

### **Branddirektion**

Sämtliche IT-Leistungen der Branddirektion stellen aufgrund der Verbindung zur integrierten Leitstelle eine Sonderrolle dar, die nach aktuellem Stand keine Doppelstrukturen und damit auch keine Synergieeffekte aufzeigt.

### **Statistisches Amt**

Aufgrund des Abschottungsgebotes kann der Leistungsschnitt derzeit nicht umgesetzt werden

### **Markthallen München (MHM)**

Bei den MHM kommt ein Leitsystem zum Einsatz (Schranken, Videoüberwachung). Es handelt sich hierbei um keine IT-Stellen. Eine weitere Betrachtung im Hinblick auf den Leistungsschnitt 2.0 kann daher an dieser Stelle entfallen.

### **Münchener Kammerspiele (MK)**

Sämtliche IT-Leistungen der MK verbleiben zunächst im Eigenbetrieb. Aufgrund des eigenen Bühnennetzes und besonderer Servicezeiten in den Abendstunden bzw. am Wochenende liegt eine Sonderrolle vor, die nach aktuellem Stand keine Doppelstrukturen und damit auch keine Synergieeffekte aufzeigt. Ein für die MK sinnvoller Leistungsschnitt wird ggf. künftig direkt zwischen dem Kundenmanagement und MK erarbeitet.